

Allgemeine Datenschutzerklärung für Teilnehmer der Hauptversammlung der OMV Aktiengesellschaft

Im Zuge der Teilnahme an der Hauptversammlung der OMV Aktiengesellschaft (FN 93363 z) Trabrennstraße 6-8, A-1020 Wien ("**OMV**" oder "**wir**") ist es unerlässlich, dass wir als datenschutzrechtlich Verantwortliche Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Unter "personenbezogenen Daten" sind jegliche Informationen zu verstehen, die sich auf natürliche Personen entweder mittelbar oder unmittelbar beziehen. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten stets unter Beachtung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung ("**DSGVO**"), des Datenschutzgesetzes ("**DSG**"), des Aktiengesetzes ("**AktG**") sowie allfälliger weiterer relevanter Rechtsvorschriften verarbeiten, und zwar wie nachstehend beschrieben:

1. Verarbeitungstätigkeit

1.1. Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ("**Daten**") im Zusammenhang mit der Hauptversammlung erfolgt zu den folgenden Zwecken:

- Organisation der Teilnahme an der Hauptversammlung durch Anlegen eines Teilnehmerverzeichnisses mit allen Teilnehmern (Aktionären und Stellvertretern),
- Überprüfung der Berechtigung als Inhaberaktionär oder Vertreter eines Aktionärs zur Teilnahme,
- Abwicklung der Anmeldung zur Hauptversammlung (Anlegen eines Anmeldeverzeichnisses und – sofern aus organisatorischen Gründen erforderlich – einer Gästeliste),
- Dokumentation der Erteilung und des Widerrufs von Vollmachten (Anlegen eines Vollmachtsverzeichnisses),
- Ausübung der Aktionärsrechte im Rahmen der Hauptversammlung und der damit in Zusammenhang stehenden Durchführung der teilweisen Live-Internetübertragung der Hauptversammlung,
- Erstellung des Protokolls der Hauptversammlung,
- Feststellung des Abstimmungsverhaltens und Dokumentation des Abstimmungsergebnisses,
- Erfüllung von Compliance-Pflichten, einschließlich Aufzeichnungs-, Auskunfts- und Meldepflichten.

Aktionäre, die an der ordentlichen Hauptversammlung teilnehmen und Aktionärsrechte ausüben wollen, müssen ihren Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag gegenüber der Gesellschaft nachweisen. Es besteht die Pflicht, den Anteilsbesitz bei Inhaberaktien durch eine Bestätigung des depotführenden Kreditinstituts nachzuweisen (Depotbestätigung). Die Berechtigung zur Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Aktienbesitz zum Zeitpunkt des Nachweisstichtages. Wir verarbeiten Ihre Daten aus der Depotbestätigung daher als Nachweis des Anteilsbesitzes zur Teilnahme an der Hauptversammlung, und um Ihnen Ihre Rechte als Aktionär zu ermöglichen.

1.2. Umfang der Datenverarbeitung

Der Umfang der Datenverarbeitung kann wie folgt zusammengefasst werden:

- (a) **Daten aus der Depotbestätigung.** Aus der Depotbestätigung, die durch das depotführende Kreditinstitut auszustellen ist, erheben wir: Name, Firma, Anschrift, Geburtsdatum, Sitz (bei juristischen Personen), Firmenbuchnummer (bei juristischen Personen), Aussteller der Depotbestätigung, Nummer des Wertpapierdepots, die Anzahl und gegebenenfalls den Nennbetrag der Aktien; die Bezeichnung der Gattung oder die international gebräuchliche Wertpapierkennnummer; den Zeitpunkt oder den Zeitraum, auf den sich die Depotbestätigung bezieht.
- (b) **Daten aus Vollmachts-, Vollmachtswiderrufs-, und Wortmeldungsformular bzw. aus der Vorabübermittlung von Fragen.** Aus den von den Aktionären oder deren Vertretern allenfalls auszufüllenden Vollmachts-, Widerrufs-, und Wortmeldungsformularen erheben wir: Name, Firma, Anschrift, Geburtsdatum, Sitz (bei juristischen Personen), Firmenbuchnummer (bei juristischen Personen), Kreditinstitut, Nummer des Wertpapierdepots, Unterschrift/firmenmäßige Zeichnung, Anzahl der Aktien, Daten der bevollmächtigten Person (Name/Firma und Anschrift des Bevollmächtigten), Daten des Vertreters des Aktionärs (Name/Firma und Anschrift des Vertreters, Nachweis der Vertretungsbefugnis), Wortmeldungen und Fragen der Aktionäre bzw. der bevollmächtigten Person, Abstimmungsanweisungen sowie allenfalls die Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse der Aktionäre. Sofern Aktionäre von der Möglichkeit Gebrauch machen, vor der Hauptversammlung Fragen an die Gesellschaft zu übermitteln, deren Beantwortung einer längeren Vorbereitung bedarf, erheben wir allenfalls Name/Firma und Nummer des Wertpapierdepots sowie Fragen des Aktionärs.
- (c) **Daten für Zutrittskontrolle.** Zur Überprüfung der Identität am Eingang zur Hauptversammlung muss ein amtlicher Lichtbildausweis eines jeden Teilnehmers (Führerschein, Reisepass, Personalausweis) vorgelegt werden. Zu Dokumentationszwecken werden von uns die relevante Ausweiseite, die Ausweisnummer, Art des Ausweises und ausstellende Behörde sowie die Nummer der Stimmkarte, in dem Fall, dass Sie als Aktionär oder dessen Stellvertreter teilnehmen, erfasst.
- (d) **Daten der Bevollmächtigten.** Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht, eine natürliche oder juristische Person zum Vertreter zu bestellen. Auch die Daten des Bevollmächtigten (siehe unter Punkt 1.2 (b), einschließlich seiner Ausweisdaten) müssen von uns entsprechend verarbeitet werden. In dem Fall, dass Sie sich bei der Hauptversammlung vertreten lassen, erheben wir im Rahmen der Zutrittskontrolle zusätzlich den Namen und Anschrift des Bevollmächtigten sowie dessen Umfang der Vertretungsbefugnis.
- (e) **Daten für Einbringung von Tagesordnungspunkten oder Beschlussvorschlägen.** Sofern ein Aktionär verlangt, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt werden (§ 109 AktG) oder Beschlussvorschläge gemacht werden (§ 110 AktG), werden wir diese Gegenstände unter Angabe des Namens des Aktionärs und des Aktienbesitzes bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß den aktienrechtlichen Vorschriften auf der Website von OMV bekanntgeben.
- (f) **Audio- und Videoaufnahme sowie (öffentliche) Übertragung der Hauptversammlung.** Wir weisen darauf hin, dass eine Audioaufnahme der gesamten Hauptversammlung zwecks Aufnahme einer Niederschrift durch einen Notar gemäß § 120 AktG erfolgt. Die Hauptversammlung wird bis einschließlich des Berichts des Vorstandes an die Hauptversammlung für nicht anwesende Aktionäre über das Internet per akustischer und optischer Einwegverbindung in Echtzeit öffentlich übertragen

(§ 102 Abs 4 AktG iVm § 21 Abs 3 der OMV-Satzung). Die gesamte Hauptversammlung wird zudem zur Erfassung der Aktionärsfragen im Backoffice Bereich der Hauptversammlung in Echtzeit übertragen.

Weiters erfolgt eine nachträgliche Bereitstellung der Bild- und Tonaufnahmen bis einschließlich des Berichts des Vorstandes an die Hauptversammlung im Internet im Interesse jener Aktionäre, die weder an der Hauptversammlung noch an der Echtzeit-Übertragung teilnehmen können.

All dies erfolgt auf Grundlage der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Verarbeitung der angeführten Daten ist zur Erreichung der oben genannten Zwecke erforderlich.

Werden die angeführten Daten nicht oder nicht im gesetzlich vorgesehenen bzw. benötigten Umfang zur Verfügung gestellt, könnte die Teilnahme an der Hauptversammlung bzw. die Ausübung der gesetzlichen Aktionärsrechte nicht möglich sein.

1.3. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Im Rahmen der unter Punkt 1.1 angeführten Zwecke werden Aktionärsdaten von OMV grundsätzlich zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO) oder zur Wahrung von berechtigten Interessen des Unternehmens oder eines Dritten (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO), nämlich insbesondere der Durchführung einer ordnungsgemäßen und gesetzeskonformen Hauptversammlung verarbeitet. Darüber hinaus kann eine Verarbeitung von Aktionärsdaten in Einzelfällen zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen in gerichtlichen, verwaltungsgerichtlichen oder außergerichtlichen Verfahren erforderlich sein.

1.4. Dauer der Datenspeicherung

Ihre Daten werden anonymisiert bzw. gelöscht, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und soweit nicht andere gesetzliche Vorgaben eine weitere Speicherung erfordern. So werden die nach der Hauptversammlung über das Internet zur Verfügung gestellten Bild- und Tonaufnahmen bis einschließlich des Berichts des Vorstandes an die Hauptversammlung nach einem Jahr gelöscht.

Unsere Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich insbesondere aus dem Unternehmens- und Aktienrecht, aus dem Steuer- und Abgabenrecht sowie aufgrund von Geldwäschebestimmungen. So können Nachweis- und Aufbewahrungspflichten nach dem Unternehmens- und Aktienrecht bis zu 7 Jahre, nach dem Steuer- und Abgabenrecht bis zu 10 Jahre und nach den Geldwäschebestimmungen in der Regel 5 Jahre betragen. Die genannten Fristen können sich im Einzelfall, etwa wenn Gerichts- oder Verwaltungsverfahren anhängig gemacht werden, verlängern. Sofern rechtliche Ansprüche von Aktionären gegen die OMV oder von OMV gegen Aktionäre erhoben werden, dient die Speicherung von Daten der Klärung und Durchsetzung von Ansprüchen in Einzelfällen. Im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren vor Zivilgerichten kann dies zu einer Speicherung von Daten während der Dauer der Verjährung (bis zu 30 Jahre nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch) zuzüglich der Dauer des Gerichtsverfahrens bis zu dessen rechtskräftiger Beendigung führen. Für weitere Auskünfte zur Speicherdauer Ihrer Daten steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter gerne zur Verfügung (siehe dazu Punkt 3 unten).

1.5. Empfänger von Daten

Ihre Daten werden nach Maßgabe unserer rechtlichen Verpflichtung an folgende Dritte weitergegeben:

- das Firmenbuchgericht (vorliegend: Handelsgericht Wien);

- die Wiener Börse (im Anlassfall);
- die Finanzmarktaufsichtsbehörde (im Anlassfall);
- die Oesterreichische Kontrollbank (im Anlassfall);
- die Österreichische Übernahmekommission (im Anlassfall).

Wir übermitteln Ihre Daten nach Maßgabe unserer rechtlichen Verpflichtung außerdem einem Notar, der von uns mit der Erstellung der gesetzlich erforderlichen Urkunden zur Dokumentation der Hauptversammlung für das Firmenbuch beauftragt wird, sowie Rechtsanwälten, die uns im Zusammenhang mit der Hauptversammlung beraten.

Ferner haben wir einen auf die Organisation von Hauptversammlungen spezialisierten Dienstleister für Zwecke der Anmeldung zur Hauptversammlung, der Abwicklung der Identitätskontrolle, der Verwaltung der Depotbestätigungen und Vollmachten, der Erfassung von Fragen, der Durchführung der Abstimmungen sowie der Durchführung der Videoaufnahmen beauftragt. Dieser Auftragsverarbeiter ist zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gem. Art. 28 DSGVO vertraglich verpflichtet.

Alle Teilnehmer mit gesetzlichem Recht auf physische Teilnahme haben das Recht auf Einsicht in das Teilnehmersverzeichnis vor Ort. Das Teilnehmersverzeichnis wird außerdem auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung dem Protokoll der Hauptversammlung angeschlossen, das im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien in die öffentlich einsehbare Urkundensammlung aufzunehmen ist.

Sofern Sie die Einbringung von Tagesordnungspunkten oder Beschlussvorschlägen verlangen, werden wir die in Punkt 1.2 (e) erwähnten Daten – soweit gesetzlich erforderlich – auf unserer Website unter www.omv.com/hauptversammlung veröffentlichen.

Die Daten werden darüber hinaus nicht an Dritte weitergegeben. Eine Übermittlung von Daten an Empfänger in Drittländern findet nicht statt.

2. Rechte der betroffenen Person

Nach der geltenden Rechtslage haben Sie als Betroffener hinsichtlich Ihrer von uns verarbeiteten Daten jederzeit das Recht auf

- Auskunft über die von uns über Sie verarbeiteten Daten,
- Berichtigung unrichtiger Daten,
- Datenübertragbarkeit,
- Einschränkung der Verarbeitung sowie
- Löschung.

Sofern Ihre Daten auf Grundlage unseres berechtigten Interesses verarbeitet werden, haben Sie außerdem das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen.

Sofern die Verarbeitung Ihrer Daten auf Ihrer Einwilligung beruht, haben Sie ferner das Recht, die Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen. Durch einen solchen Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis zu diesem Zeitpunkt erfolgten Datenverarbeitung nicht beeinträchtigt.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der vorliegenden Datenverarbeitung keine automatisierte Entscheidungsfindung stattfindet.

Um Ihre vorgenannten Rechte auszuüben, richten Sie ein Schreiben an OMV Aktiengesellschaft, Trabrennstraße 6-8, A-1020 Wien, z.H. Herrn Mag. Manfred Spanner MSc., oder ein E-Mail an privacy@omv.com. Um eine effiziente Beantwortung Ihrer Anliegen sicherzustellen, ersuchen wir Sie hierbei stets um einen Beleg Ihrer Identität, etwa durch Übermittlung einer elektronischen Ausweiskopie.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass unsere Verarbeitung Ihrer Daten gegen das geltende Recht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in anderer Weise verletzt worden sind, kontaktieren Sie uns bitte wie oben angegeben, damit wir von Ihren Bedenken erfahren und auf diese entsprechend eingehen können. Ungeachtet der Möglichkeit einer Klage bei Gericht und etwaiger anderer Rechtsbehelfe besteht aber auch die Möglichkeit, sich bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde (in Österreich: Österreichische Datenschutzbehörde) zu beschweren.

3. Datenschutzbeauftragter der OMV Aktiengesellschaft

Datenschutzbeauftragter der OMV Aktiengesellschaft ist Herr Mag. Manfred Spanner, MSc. (E-Mail: privacy@omv.com).

Weitere Informationen finden Sie unter www.omv.com/de/datenschutz.